

## EU-Lärmkartierung in Sachsen-Anhalt geht in die zweite Stufe

Der Präsident

Zur Schaffung der Voraussetzungen für den Vollzug der zweiten Stufe der EU-Lärmkartierung in Sachsen-Anhalt fand am 6. Oktober 2010 eine gemeinsame Informationsveranstaltung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt und des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt statt, die sich an die Vertreter der 121 eingeladenen Gemeinde- und Landkreisverwaltungen richtete.

Vor den Gemeinden stehen bei der Bestandsaufnahme der aktuellen Lärmsituation an Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und im Einwirkungsbereich des Großflughafens Leipzig/Halle bis zum 30. Juni 2012 erhebliche Herausforderungen organisatorischer und finanzieller Art, betonte Klaus Rehda, Präsident des Landesamtes für Umweltschutz.

Wie sich bereits während der ersten Stufe der EU-Lärmkartierung gezeigt hat, führte die Übernahme der Lärmkartierung an Autobahnen durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt für die betroffenen Gemeinden zu einer spürbaren Entlastung. Deshalb wird auch in der zweiten Stufe die Lärmkartierung an Autobahnen mit einer Gesamtlänge von 428 km von unserem Landesamt übernommen. Dennoch verbleibt eine große Zahl an Bundes- bzw. Landesstraßen unseres Bundeslandes mit einer Gesamtlänge von nahezu 1.000 Kilometer, die gemäß der im Bundes-Immissionsschutzgesetz geregelter Zuständigkeit von den Gemeinden kartiert werden müssen. Die Lärmkartierung an den Haupteisenbahnstrecken erfolgt durch das Eisenbahn-Bundesamt. Die Erfassung des Fluglärms wird gemeinsam durch die Umweltschutzverwaltungen der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt vorgenommen.

Aus der in den strategischen Lärmkarten dargestellten aktuellen Verkehrslärmsituation müssen die betroffenen Gemeinden bis zum 18. Juli 2013 unter Beteiligung der Öffentlichkeit Lärmaktionspläne erstellen, die Maßnahmen zur Lärminderung aufzeigen.

Neben den Mitarbeitern der Landesumweltverwaltung standen den Gemeindevertretern kompetente Vertreter aus dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, dem Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt und dem Eisenbahn-Bundesamt Rede und Antwort.

Abschließend stellte ein Mitarbeiter der Landeshauptstadt Magdeburg beispielhaft eine konkrete Maßnahme zur Lärminderung – den geplanten Bau einer gekröpften Schallschutzwand am nördlichen Magdeburger Ring - vor, die im Ergebnis der Lärmaktionsplanung während der ersten Stufe der EU-Lärmkartierung als Lärmschwerpunkt ermittelt worden war.

PRESEMITTEILUNG

E-Mail: [praesident@lau.mlu.sachsen-anhalt.de](mailto:praesident@lau.mlu.sachsen-anhalt.de)

Landesamt für Umweltschutz  
Reideburger Straße 47  
06116 Halle(Saale)  
Tel.: 0345 5704-101  
Fax: 0345 5704-190

Internet:  
[www.lau.sachsen-anhalt.de](http://www.lau.sachsen-anhalt.de)